

## **Allgemeine Vertragsbedingungen**

### **Anmeldung und Zahlungsbedingungen**

Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Mündliche oder telefonische Anmeldungen sind unverbindlich. Kursanmeldungen sind bis unmittelbar vor Kursbeginn möglich, sofern die maximal zulässige Teilnehmerzahl nicht erreicht ist. Der Kursplatzbewerber bekommt eine Anmeldebestätigung / Rechnung. Die Kursgebühr ist bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung zu entrichten. Die Teilnahme am Kurs ist gesichert, wenn die Kursgebühr auf dem Konto der Schule eingegangen ist. **Ohne vorherige Bezahlung der Kursgebühr ist eine Teilnahme am Kurs nicht möglich.** Bei Nichtzahlung werden Teilnehmer von der Warteliste bevorzugt.

Fortbildungsteilnehmer können ihre Kursplätze nicht untereinander tauschen. Die Vergabe der Kursplätze ist alleinige Angelegenheit der Schule für Gesundheits- und Pflegeberufe e.V. Eisenhüttenstadt.

### **Rücktritt und Kündigung**

Sollte ein Kursplatzbewerber seine Teilnahme an einem Kurs absagen, so besteht unabhängig vom Grund seiner Absage Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr in Höhe von 100 % bis 4 Wochen vor Kursbeginn; in Höhe von 50 % bei 4 bis 2 Wochen vor Kursbeginn. Bei noch kurzfristiger Absage wird die volle Kursgebühr fällig. Absagen bedürfen grundsätzlich der Schriftform und erhalten erst durch die schriftliche Bestätigung der Schule Gültigkeit. Bei Zahlungsverzug wird je Mahnung eine Mahngebühr von 4,- € erhoben: Spätestens nach erfolgloser 3. Mahnung gibt die Schule die Angelegenheit zur kostenpflichtigen Bearbeitung an seine Rechtsanwälte ab.

Kursplatzbewerber, deren Teilnahme von einer Fördermittelzusage abhängt, bekommen eine vorbehaltliche Anmeldebestätigung. Bei Übergabe der Fördermittelzusage erhalten diese Teilnehmer ihre Rechnung. Bei Einreichung der Ablehnung der Förderung kann der Teilnehmer jederzeit kostenfrei zurücktreten

### **Pflichten des Teilnehmers**

Bei Kursen mit der Voraussetzung der Staatlichen Anerkennung ist diese vom Kursteilnehmer am ersten Kurstag durch Vorlage der Berufserlaubnis im Original nachzuweisen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, regelmäßig am Kurs teilzunehmen und alle zur Verfügung gestellten Geräte und Materialien sowie Unterrichts- und Aufenthaltsräume und die Einrichtung pfleglich zu behandeln. Die Kursteilnehmer erklären sich mit der Hausordnung einverstanden. In allen Räumen besteht Rauchverbot. Den Hinweisen der Dozenten und der Fortbildungsbeauftragten der Schule ist Folge zu leisten. Teilnehmer, die vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen ihre Pflichten verstoßen, können von einer weiteren Teilnahme ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Der entstandene Schaden ist der Schule zu ersetzen. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Kursgebühr. Falls sich die Anschrift geändert hat oder ändern wird, ist dies der Schule schriftlich zu melden.

### **Absage von Kursen seitens des Fortbildungsträgers**

Bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Erkrankung eines Dozenten oder anderen wichtigen Gründen kann der Kurs kurzfristig abgesagt werden. Bereits gezahlte Kosten werden zu 100% erstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

### **Haftung**

Die Schule für Gesundheits- und Pflegeberufe e. V. haftet nicht bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz für Personen- und Sachschäden. Die Schule haftet ebenfalls nicht für die inhaltliche Richtigkeit der von den Dozenten vermittelten Lehrinhalte.

### **Zulässige Fehlzeiten und Anerkennung**

Die zulässigen Fehlzeiten legt der Dozent fest. Für die Kursreihe MT muss der Kursteilnehmer bei 7 Kursteilen mit je 38 Unterrichtseinheiten 260 Unterrichtseinheiten anwesend sein. Die Anerkennung für die Abrechnung bei den Krankenkassen erfolgt nur nach erfolgreicher Teilnahme am Kurs und bestandener Prüfung sowie vollständiger Kursbezahlung.

### **Sonstiges**

Während den Veranstaltungen stellen wir warme und kalte Getränke bereit. Eine Übernachtung ist im Wohnheim der Schule für Gesundheits- und Pflegeberufe e.V. gegen eine Miete von 15 Euro pro Nacht nach schriftlicher Voranmeldung möglich.

**Nebenabreden** sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgt sind.